

Telefon: 0 233-28566  
Telefax: 0 233-27776

**Kulturreferat**  
Abteilung 3  
Kulturelle Bildung,  
Internationales,  
Urbane Kulturen  
KULT-ABT3

**Angemessene Ausstattung mit Teamassistenzen in der Abteilung 3 (Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen) des Kulturreferats**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16429**

Anlage:  
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**Beschluss des Kulturausschusses vom 10.10.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Aufgaben in der Abteilung 3 des Kulturreferats (Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen) sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Die Unterstützung der fachlich Verantwortlichen mit Teamassistenzen hat mit dieser Aufgabenentwicklung nicht Schritt gehalten, was zu einer erheblichen Überlastung der Abteilungsmitarbeiterinnen und Abteilungsmitarbeiter sowie zu einem ineffektiven Mitteleinsatz führt. Dem soll mit dem vorliegenden Beschluss abgeholfen werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf

In den letzten 10 Jahren haben sich die Aufgaben der Abteilung 3 im Kulturreferat erheblich erweitert. So kam z. B. die Verantwortung für die Steuerung des Referatsziels Kulturelle Bildung hinzu, bestehende Aufgaben wurden maßgeblich erweitert (z. B. um die neuen Aufgaben Street-Art/Graffiti, Förderung von Kinder- und Jugendtheater etc.), etliche neue Zuschussnehmer (z. B. Theater für Kinder, Rampenlichter, HEI etc.) sind zu betreuen, neue Förderschienen (z. B. Dreijahresförderung bei der Kulturellen Bildung) etc. sind hinzugekommen, bestehende Aufgaben (z. B. die Kooperation mit externen Partnern im Bereich Internationales oder die Mitwirkung am Gesamtplan zur Integration Geflüchteter) haben sich quantitativ und qualitativ verändert. Das Abteilungsbudget wurde erheblich erweitert (von 1,9 Mio./a in 2010 auf 4,7 Mio./a in 2019), die Zahl der Zuschussverfahren, Kooperationen und Veranstaltungen hat sich wesentlich gesteigert. Dies spiegelt sich auch im zurückhaltend kalkulierten Zuwachs der Stellen für die fachliche Sachbearbeitung wieder (2009: 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 10,5 VZÄ, 2019: 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 17,34 VZÄ).

Unverändert geblieben ist hingegen die Zahl (1,0 VZÄ) der Sachbearbeitung Allgemeine Verwaltung (Teamassistenten). Verglichen mit den anderen Fachabteilungen des Kulturreferats ist die Zahl der Teamassistenten weit unterdurchschnittlich. Dies führt zu einer Überlastung der bestehenden Assistenz sowie dazu, dass zentrale Fachaufgaben der fachlichen Verantwortlichen nicht oder nicht angemessen abgedeckt werden können, da diese Aufgaben übernehmen müssen, die bei entsprechender Ausstattung Assistenten erledigen könnten. Im Fall der Erkrankung oder des Urlaubs der Teamassistenten ist nicht einmal mehr die Abdeckung der dringlichsten Aufgaben gewährleistet. Eine Unterstützung der Abteilungsleitung durch ein Vorzimmer ist nicht mehr gegeben.

Zu den Aufgaben der Sachbearbeitung Allgemeine Verwaltung gehören: Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten (z. B. Ausfertigung von Auszahlungsanordnungen, Prüfung von Verwendungsnachweisen etc.); Bearbeitung von Vertragsangelegenheiten (z. B. Ausfertigen von Engagement- und Kooperationsverträgen anhand von Musterverträgen, Meldung der abgabepflichtigen Leistungen an KSK und GEMA etc.); Organisatorische Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen der Abteilung (z. B. Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Workshops, Protokollführung, Adressdatenpflege, Versendung von Einladungen etc.); Allgemeine Verwaltungstätigkeiten (Parteiverkehr und Telefondienst, Postein- und -auslauf, Büromaterialausgabe in der Abteilung etc.); Vorzimmertätigkeit für die Abteilungsleitung (z. B. Terminkoordination, Ablage, Reisebuchungen etc.).

## 2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

### 2.1.1 aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan stehen für diese Aufgabe derzeit Kapazitäten in Höhe von 1,0 VZÄ zur Verfügung.

### 2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Notwendig ist die Aufstockung um 1,5 VZÄ (voraussichtlich Entgeltgruppe 8 TVöD)

### 2.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

0,9 VZÄ ergeben sich aus der Personalmehrung auf der Sachbearbeitungsebene. 0,6 VZÄ aus dem erheblich erweiterten Budget, das wiederum eine Verdoppelung der damit verbundenen Verfahren auslöst sowie aus der Vorzimmertätigkeit für die Abteilungsleitung.

Das methodische Klärungsgespräch hat stattgefunden; die vereinbarte Methode zur quantitativen Personalbedarfsermittlung wurde angewandt.

## 2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Zu der vorgeschlagenen Kapazitätsausweitung gibt es keine Alternativen. Eine Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist angesichts der Ausstattung mit nur 1,0 VZÄ mit gleicher Aufgabenstellung nicht möglich. Die anderen in der Abteilung vorhandenen Stellen entsprechen weder in Eingruppierung noch in der Qualifikation der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber dem Aufgabenprofil. Die Aufgaben der Teamassistenten können nicht entfallen, da sie weit überwiegend auf gesamtstädtischen Vorgaben beruhen.

Ein Verzicht auf die Zuschaltung des Mehrbedarfs hätte zur Folge, dass ein ordnungsgemäßer Verwaltungsablauf nicht mehr gewährleistet wäre, zentrale Aufgaben der Abteilung nicht mehr erfüllt werden könnten sowie die Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger erheblich eingeschränkt werden müsste.

## 2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ im Bereich Abteilung 3 soll ab Januar 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kulturreferats am Standort Burgstr. 4 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 2 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Kulturreferats nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Burgstr. 4 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	85.215 €, ab 2020	3.000 €,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	84.015 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.200 €	3.000 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	1,5 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 3.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

keine

#### 3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Letztlich wären alle Kennzahlen in ihrer qualitativen Ausprägung betroffen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns, Erhalt der Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger, effektiver Mitteleinsatz.

#### 3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 13.2 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat sowie das Kommunalreferat haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Mit der Einrichtung von zusätzlichen 1,5 VZÄ im Bereich der Abteilung 3 des Kulturreferats besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 85.215 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 3.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.450 € (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 112.665 € ab 2020 sowie einmalig um 3.000 € in 2020, davon sind 85.215 € ab 2020 und zusätzlich 3.000 € in 2020 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (4x)  
an Abt. 3 (2 x)  
an die Stadtkämmerei HA II/3  
an die Stadtkämmerei HA II/12  
an das Kommunalreferat  
an das Personal- und Organisationsreferat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat